



Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 hat beschlossen:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 wird diskussionslos genehmigt.

1. Beratung und Beschlussfassung der Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan Siedlung
://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan Siedlung mit 20 JA-Stimmen und 1 Enthaltung zu.
2. Beratung und Beschlussfassung der Mutation Zonenvorschriften Landschaft und Strassennetzplan Landschaft
://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Mutation Zonenvorschriften Landschaft und Strassennetzplan Landschaft mit 17 JA und 4 NEIN-Stimmen zu.
3. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'985.71 und einem Überschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 10'392.60.
://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'985.71 und einem Überschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 10'392.60 einstimmig zu.
4. Beratung und Beschlussfassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) für Kinder ab 3 Monaten einstimmig zu.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Hundereglements
://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Hundereglement mit 19 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Rita Stadelmann, Gemeindeverwalterin

Roggenburg, 26.06.2020



Beschwerde:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum:

Die Beschlüsse Nr. 1 und 2 unterstehen gemäss §49, Gemeindegesetz, dem fakultativen Referendum, wenn dies von 10% der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen ab dem 25. Juni 2020 beim Gemeinderat verlangt wird.